



Marktgemeinde Petzenkirchen

BEZIRK MELK - LAND NIEDERÖSTERREICH

A-3252 Petzenkirchen, Bergmann-Platz 1; Tel.: 07416/52109, Fax: Dw.14

PROTOKOLL

über die

SITZUNG DES GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHE SITZUNG

am Donnerstag, den 28. März 2013

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Petzenkirchen

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 20.03. und 21.03.2013 durch Einladungskurrende.

Anwesend waren:

Bürgermeisterin: Lisbeth Kern
Vizebürgermeister: Harald Mixa

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Gf.GR Josef Nestinger	GR Rene Irk
Gf.GR Heidemarie Wolf	GR Markus Raidl
Gf.GR Ilse Mayr	GR Franz Sperl-Salzmann
Gf.GR Anton Höllein	GR Josef Fasching
GR Erich Pils	GR Manfred Buchberger
GR Marion Holzer	GR Daniel Handhofer
GR Isabella Teufl	

Entschuldigt waren:

GR Mag. Günther Sidl	GR Markus Teufl
GR Gertrude Ehweiner	GR Andreas Sattelberger

Außerdem anwesend war:

Herr Manfred Hackl

Nicht entschuldigt war:

VORSITZENDE: Bürgermeisterin Lisbeth Kern

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Sitzung war öffentlich.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls vom 21.02.2013
2. Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
3. Auftragsvergabe - Straßenbau
4. Auftragsvergabe - Rabattpflege
5. Ansuchen um Betriebsförderungen
6. Subvention - Marktmusikkapelle
7. Subvention - Landjugend
8. Bericht der Bürgermeisterin

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern begrüßt die Anwesenden und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit um 19.00 Uhr die Sitzung.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 21.02.2013

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2: Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

In der Sitzung vom 4. Oktober 2012 hat der Gemeinderat das örtliche Raumordnungsprogramm und das Entwicklungskonzept beschlossen. In einem abschließenden Gutachten der Amtssachverständigen vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU2, DI Heidemarie Rammler, wurde auf Konflikte mit der Abgrenzung des künftig möglichen Baulandes sowie der Siedlungsgrenze hingewiesen.

Es wird somit empfohlen, die Verordnung vom 4. Oktober 2012 per Gemeinderatsbeschluss, wie in den folgenden Ausführungen beschrieben, abzuändern.

In ihrem Gutachten vom 4. März 2013 hält die ASV DI Heidemarie Rammler fest, dass für die Siedlungsgrenze am Pollnerberg Ost die Anpassung der Widmungsgrenze an die als Erweiterungsgebiet ausgewiesenen Flächen notwendig ist. Außerdem wird eine Erweiterung Richtung Osten aufgrund der Nähe zum Betriebsgebiet nur dann als genehmigungsfähig eingestuft, sofern ein Gutachten belegt, dass die Auswirkungen (v.a. Emissionen wie Lärm, Staub, ...) so gering sind, dass diese nicht in Konflikt mit der künftig möglichen Nutzung eines Wohngebietes treten.

Ein solches Gutachten soll nur anlassbezogen erstellt werden und liegt jetzt auch nicht vor. Somit wird die Verordnung, die am 4. Oktober 2012 vom Gemeinderat beschlossen wurde, wie folgt abgeändert:

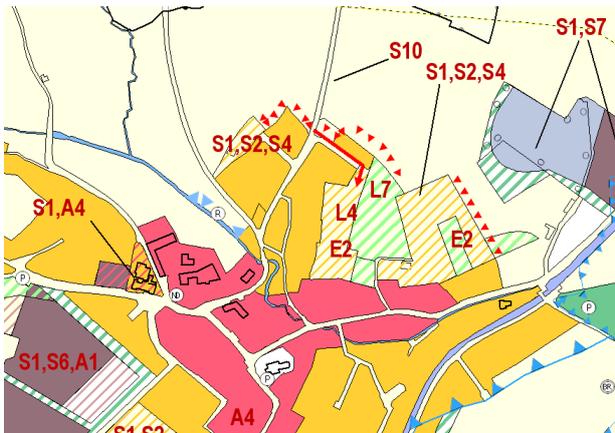


Abbildung 1:

In der Sitzung vom 4. Oktober 2012 beschlossener Ausschnitt des Entwicklungskonzeptes

Aufgrund des Gutachtens wird einerseits die Siedlungsgrenze so abgeändert, dass die rutschgefährdeten Flächen am Pollnerberg Ost ebenfalls mit einer Siedlungsgrenze versehen werden. Auch der Abstand zum BI (Bauland-Industriegebiet) wird vergrößert. Es wird im Entwicklungsplan beschrieben, dass eine Erweiterung Richtung BI nur dann zulässig ist, wenn entweder ein Gutachten belegt, dass vom BI für das Wohngebiet keine zu hohen Emissionen ausgehen oder das BI nicht mehr besteht.

Folgende Darstellung soll somit beschlossen werden:

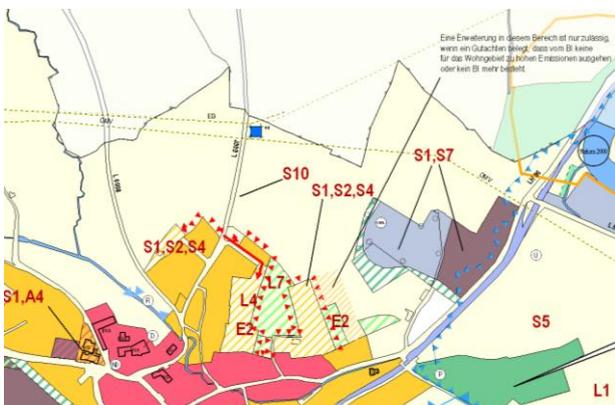


Abbildung 2: Empfehlung der Abänderung

Der Gemeinderat möge die beschlossene Verordnung vom 4. Oktober 2012 betreffend örtliches Raumordnungsprogramm abändern. Die Abänderungen (Ausweisung der Entwicklungsflächen, Siedlungsgrenzen, Vermerk) sollen wie in oben stehender Darstellung beschlossen werden.

Zur Wirtschaftlichkeit:

Aufgrund der Änderung des Entwicklungskonzeptes wie oben beschrieben wird weniger potenzielles Bauland (bei gleichbleibender Straßenlänge) erschlossen werden. Es gibt somit weniger Beitragszahler für eine Aufschließung. Die Wirtschaftlichkeit einer Erschließung ist somit bei einem Wegfallen des östlichen Teils des Erweiterungsgebietes wie oben beschrieben zu klären. Dazu ist zu sagen,

dass einerseits die schon bestehende Berggasse im Süden (zumindest für einige wenige Bauplätze) andererseits die ebenfalls schon bestehende Zufahrt auf den Pollnerberg im Norden als Anschluss an die Infrastruktur fungieren kann.



Eine Erschließung über die Berggasse bzw. den Pollnerberg Nord entspricht der Minimierung der Straßenlänge. In Summe könnten durch diese Maßnahme 10 Bauplätze erschlossen werden. Eine Länge von rund 250 lfm Straße wäre dafür erforderlich. Bei der ursprünglich geplanten Erweiterung vom Westen aus sollten (inklusive der nahe am BI gelegenen Parzellen) 16 Grundstücke auf 490 lfm Straße erweitert werden. Die lfm/Bauplatz entsprechen nun somit rund 25 m anstatt 30 m.

Abschließend ist anzumerken, dass die Detailplanung der Erschließung im Rahmen des Entwicklungskonzeptes noch nicht definiert wird. Das Entwicklungskonzept (und insbesondere das Verkehrskonzept) sollen Möglichkeiten der Erschließung aufzeigen, wobei sich im Zuge der Detailplanungen oftmals aufgrund neuer Erkenntnisse der Straßenverlauf abändern kann.

INFORMATION zum Änderungspunkt 3 der Flächenwidmungsplanänderung:

Unter dem Änderungspunkt 3 der Flächenwidmungsplanänderung 1309/F.A.1. kommt es zu einer Erweiterung Breiteneichs im größeren Ausmaß.

Unter § 2, Absatz 1, Ziffer 7 wird folgendes angeführt:

Die Siedlungsentwicklung soll vom Bestand ausgehen und zentrale Standorte nach Möglichkeit vor dezentralen forcieren.

Breiteneich wird laut Gutachten als dezentraler Standort angesehen.

Wie in der Verordnung beschrieben, so soll nach Möglichkeit der zentrale Standort (Petzenkirchen) bei einer Entwicklung vorgezogen werden.

Im Moment sind die Möglichkeiten für Siedlungserweiterungen in Petzenkirchen nicht gegeben!

Darüber hinaus wird im Zuge dieses Widmungsverfahrens der Pollnerberg West gewidmet. Eine reine Konzentration der Bautätigkeit auf Breiteneich ist nicht der Fall. Laut vorliegendem Parzellierungsentwurf wird der Pollnerberg West mit rund 11 Parzellen versehen. Am Pollnerberg Ost werden 2 Parzellen geschaffen. Die Umwidmung der ehemaligen Gärtnerei schafft ebenfalls Platz für Wohnraum.

In Breiteneich bietet sich Platz für ca. 12 Bauplätze.

Die übrigen Erweiterungsgebiete in Petzenkirchen sind nicht verfügbar: Der Pollnerberg Ost kann nur im Zuge eines Gesamterschließungskonzeptes umgesetzt

werden. Die Erweiterungen in der Steinfeldstraße und nordwestlich des Gemeindeamtes sind aufgrund mangelnder Verfügbarkeit nicht aktuell. Somit stellt Breiteneich eine Erweiterung dar, die mangels Möglichkeiten umgesetzt werden soll.

Antrag der Bürgermeisterin:

Das örtliche Raumordnungsprogramm soll wie beschrieben geändert werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Auftragsvergabe - Straßenbau

Derzeit liegen noch keine Angebote für die Straßenbauprojekte 2013 vor.

Antrag der Bürgermeisterin:

Nach Vorliegen soll die Auftragserteilung durch den Gemeindevorstand erfolgen. Die Beschlussfassung soll bei der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Auftragsvergabe - Rabattpflege

Da sich auf das Stellenangebot für eine Teilzeitbeschäftigung mit 20 Wochenstunden zur Rabattpflege keine Interessenten gemeldet haben, soll die Pflege der Rabatte durch eine Firma erfolgen. Folgende Angebote liegen vor:

Gartenpflege Hannes Holzleitner	3250 Wieselburg-Land	8.640,--
Maschinenring-Service NÖ-Wien	3262 Wang	19.440,-- + Anfahrtspauschalen
Transjob	3250 Wieselburg	13.500,--

(Beträge in EUR, Bruttopreise)

Antrag der Bürgermeisterin:

Mit der Rabattpflege von April bis Oktober 2013 soll der Billigstbieter, Gartenpflege Hannes Holzleitner, Seegasse 11, 3250 Wieselburg-Land, zum Brutto-Pauschalpreis von EUR 8.640,-- beauftragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Ansuchen um Betriebsförderungen

Frau Krista Martin hat am 1. März 2013 am Bergmann-Platz 2, 3252 Petzenkirchen, das Blumengeschäft „Treibhaus - Alles Blume“ eröffnet. In ihrem Schreiben vom 5. März 2013 ersucht sie um Betriebsförderung.

Herr Alexander Fitzthum hat mit Schreiben vom 22. Februar 2013 die Gründung des Musikgeschäftes „AF MusicShop“ in 3252 Petzenkirchen, Pollnbergstraße 18, bekannt gegeben.

Antrag der Bürgermeisterin:

Frau Krista Martin soll für die Gründung ihres Blumengeschäftes in Petzenkirchen eine Betriebsförderung von EUR 1.092,00 (3 Monatsmieten mit Heizkostenanteil, exkl. 20 % USt.) gewährt werden.

Herrn Alexander Fitzthum soll für die Gründung eines Musikgeschäftes in Petzenkirchen eine Betriebsförderung in Höhe von EUR 200,00 gewährt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Subvention - Marktmusikkapelle

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21. September 2011 wurde der Marktmusikkapelle für den Ankauf von Musikuniformen ein Zuschuss in Höhe von EUR 8.000,00 gewährt. Von der Marktmusikkapelle Petzenkirchen Bergland wurde mit Schreiben vom 6. Januar 2013 der Antrag auf Subvention der Restkosten für die Neueinkleidung und Musikinstrumente in Höhe von EUR 8.000,00 gestellt. Die Gemeinde Bergland hat ein Ansuchen in gleicher Höhe erhalten. Nach Absprache zwischen den Gemeinden soll jeweils eine Förderung in Höhe von EUR 4.000,00 gewährt werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Für die Restkosten der Neueinkleidung und Musikinstrumente soll der Marktmusikkapelle Petzenkirchen Bergland eine Subvention in Höhe von EUR 4.000,00 gewährt werden. Für das Jahr 2013 soll keine weitere Subvention für die Marktmusikkapelle erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Subvention - Landjugend

Die Landjugend Petzenkirchen Bergland hat bei unserer Volksschule eine Gartenumgestaltung vorgenommen und wurde beim Projektmarathon Sieger der Herzen in der Kategorie Gold.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Landjugend Petzenkirchen Bergland soll eine Subvention in Höhe von EUR 300,00 gewährt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür (SPÖ)
5 Stimmen dagegen (ÖVP, FPÖ)

Antrag der offenen ÖVP:

Der Landjugend Petzenkirchen Bergland soll eine Subvention in Höhe von EUR 500,00 gewährt werden.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür (ÖVP, FPÖ)
10 Stimmen dagegen (SPÖ)

TOP 8: Bericht der Bürgermeisterin

- Bei der ÖBB wurde beantragt, dass im Zuge der Errichtung einer Schrankenanlage bei der Querung der Manker Straße in Petzenkirchen auch ein Gehweg hergestellt wird.
- Die Gestaltung des Platzes vor dem Denkmal der Bergmannkameradschaft wird vom FVV Petzenkirchen Bergland übernommen.
- Im Herbst 2013 wird vom Regionalmanagement Niederösterreich ein Informationstreffen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung in der Region Nibelungengau veranstaltet. Ob die Marktgemeinde Petzenkirchen beitrifft wird danach entschieden.
- Die Gemeindezeitung wird ab dem Jahr 2013 selbst hergestellt und mehrmals im Jahr erscheinen.
- Am 11. Juli 2013 findet eine Berufungsverhandlung zur Umweltverträglichkeitsprüfung der Umfahrung Wieselburg statt. Die Marktgemeinde Petzenkirchen wird von Mag. Kieberger und Dr. Vrtala vertreten. Für die weiteren Berufungswerber wird ein Mustereinspruch vorbereitet. Die Bürgerinitiative wird einen Bus zur Verhandlung organisieren.
- Vorige Woche wurden von Anton Haubenberger schriftliche Unterlagen über das MarktGemeindeZentrum vorgelegt. Darin ist eine Finanzierungslücke von ca. EUR 1.000.000,00 dargestellt. Somit ist dieses Projekt nicht finanzierbar.

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern dankt den Damen und Herren des Gemeinderates für die Mitarbeit und schließt um 19.45 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

Manfred Hackl

Für die SPÖ-Fraktion:

Gf.GR Heidemarie Wolf

Die Bürgermeisterin:

Lisbeth Kern

Für die ÖVP-Fraktion:

Gf.GR Anton Höllein

Für die FPÖ-Fraktion:

GR Daniel Handlhofer